

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50.2 Jugendhilfe

Vorl.Nr.: 2008/00260

Datum: 22.07.2008

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	19.08.2008	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplan der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den beigefügten Tagesbetreuungsbedarfsplan zur Kenntnis.

Begründung

Am 25.10.2007 hat der Landtag das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beschlossen, das zum 01.08.2008 das „Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder des Landes NRW“ (GTK) abgelöst hat. Gemäß § 21 Abs. 6 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die Förderung nach den festgelegten Betreuungszeiten an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass ein bedarfsentsprechendes Betreuungsangebot für Kinder zur Verfügung steht. Der Tagesbetreuungsbedarfsplan ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung.

Meckenheim, den 22.07.2008

Cornelia Menzel
Sachbearbeiterin

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlagen:

Tagesbetreuungsbedarfsplan der Stadt Meckenheim, Stand Juli 2008

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen